



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

396

Umbesetzung von Ausschüssen

396

Nachbesetzung Beirat Jenaarbeit

396

Tariffortschreibung 2008 des Verbundtarifes Mittelthüringen

396

Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

397

Wirtschaftsplan 2008 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

398

Gewährleistung der Erstattung der Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende an Jenaarbeit -

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

398

Ausschreibung Stromlieferung

398

Umsetzung Energiekonzept - Autofreie Tage

399

Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen im Rahmen der öffentlichen

Auslegung gemäß § 10 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPiG)

400

Erklärung des Stadtrates zur Neuregelung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes

400

Bildung eines Friedhofsbeirates in Jena

401

Öffentliche Bekanntmachungen

401

Ausschusssitzung

401

Verbandsversammlung

401

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

402

Öffentliche Ausschreibungen

410

Um- und Erweiterungsbau Staatl. Grundschule "Heinrich Heine", Dammstraße 37, 07749 Jena

410

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 07. Dezember 2007 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. Dezember 2007)

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 07.11.2007; Beschl.-Nr. 07/0963-BV

1. Kerstin Preuß wird als ordentliches Mitglied im Kulturausschuss abberufen und als stellvertretendes Mitglied berufen.
2. Die Berufung von Dr. Eckhard Birkner als ordentliches Mitglied in den Kulturausschuss.
3. Die Berufung von Norbert Plandor als stellvertretendes Mitglied in den Kulturausschuss.
4. Kerstin Preuß wird als ordentliches Mitglied abberufen und als stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss KMJ berufen.
5. Die Berufung von Dr. Eckhard Birkner als ordentliches Mitglied in den Werkausschuss KMJ.
6. Die Abberufung von Kerstin Preuß als stellvertretendes Mitglied und die Berufung von Jürgen Haschke als stellvertretendes Mitglied im Gleichstellungs- und Sozialausschuss.
7. Die Berufung von Lothar König als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss.
8. Die Berufung von Heike Seise als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.
9. Die Berufung von Heike Seise als stellvertretendes Mitglied in den Stadtentwicklungsausschuss.
10. Die Abberufung von Dr. Eckhard Birkner als ordentliches Mitglied und Berufung als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss KSJ.
11. Die Berufung von Jürgen Håkanson-Hall als ordentliches Mitglied im Werkausschuss KSJ.
12. Die Berufung von Lothar König als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss KSJ.
13. Die Abberufung von Kerstin Preuß als ordentliches Mitglied und Berufung als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss KIJ.
14. Die Berufung von Dr. Eckhard Birkner als ordentliches Mitglied in den Werkausschuss KIJ.

Nachbesetzung Beirat jenarbeit

- beschl. am 07.11.2007; Beschl.-Nr. 07/0962-BV

1. Das Mitglied des Beirates von jenarbeit, Herr Stefan Otto, als Vertreter der Interessenvereinigungen der Arbeitslosen wird abberufen.
2. Der Stadtrat beruft Herrn Günther Voigtländer als Vertreter der Interessenvereinigungen der Arbeitslosen der Stadt Jena als Mitglied des Beirats von jenarbeit.

Begründung:

Zur Begleitung der Werkleitung des städtischen Eigenbetriebs jenarbeit zu arbeitsmarktpolitisch-strategischen Fragen der Umsetzung des SGB II und zur Unterstützung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit des Eigenbetriebs mit den regionalen Verbänden und der örtlichen Wirtschaft stellte der Stadtrat der Stadt Jena dem Eigenbetrieb einen Beirat zur Seite.

Dieser setzt sich zusammen aus insgesamt 8 Mitgliedern. Die Beiratsmitglieder werden von der IHK Ostthüringen, der Kreishandwerkerschaft Jena-Eisenberg-Stadtroda,

dem DGB, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, den Jenaer Hochschulen, den Jenaer Wirtschaftsverbänden und Interessensvereinigungen der Arbeitslosen benannt und durch den Stadtrat bestellt.

Herr Stefan Otto als bestelltes Beiratsmitglied ist in ein anderes Bundesland verzogen und bat schriftlich um seine Abberufung.

Zur Nachbesetzung reichten zwei Organisationen zur Interessenvertretung der Arbeitslosen Vorschläge für die Besetzung des Sitzes im Beirat ein, aus denen durch Wahl der Stadtrat ein Mitglied des Beirats wählen und bestellen möge.

Folgende Vorschläge wurden eingereicht:

- Jenaer Bündnis für Sozialabbau – MobB e.V.

Martina Gimpel, Stauffenbergstr. 34, 07747 Jena und

- Thüringer Arbeitsloseninitiative–Soziale Arbeit e.V. – Regionalvertretung Ostthüringen

Günther Voigtländer, C.-Blomeyer-Str. 63, 07749 Jena

Tariffortschreibung 2008 des Verbundtarifes Mittelthüringen

- beschl. am 07.11.2007; Beschl.-Nr. 07/0934-BV

1. Der Stadtrat der Stadt Jena nimmt den Vorschlag des Verbundbeirates Mittelthüringen zur Änderung der Tarife im Verbundgebiet zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit den Verbundtarifpartnern mit dem Ziel aufzunehmen, auf eine Anhebung des ermäßigten Einzeltickets von 1,20 € auf 1,30 € zu verzichten. Sollte daraufhin ein wirtschaftlicher Ausgleich gefordert werden, sind weitere Verhandlungen zu einer Anhebung des Einzeltickets von 1,60 € auf 1,80 € zu führen. Wenn die Verbundtarifpartner dem Ansinnen der Stadt Jena nicht entsprechen können, soll die Vorlage erneut in den Unternehmensgremien und im Stadtrat behandelt werden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH (TWJ) die Geschäftsführung der TWJ in ihrer Funktion als Vertreter des Gesellschafters TWJ zu ermächtigen, die Geschäftsführung der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH zu beauftragen, bei der Beschlussfassung des Verbundbeirates entsprechend der Inhalte aus 002 zu stimmen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass im Rahmen der Neustrukturierung der Verbundtarife - spätestens im Jahr 2009 - zusätzlich Mehrfahrten-Tarife angeboten werden, deren Vorteile durch die konsequente Einteilung der Tarifzonen im gesamten Verbundgebiet zum Tragen kommen.

Begründung:

Mit der Einführung des Verbundtarifes am 01.04.2006 nahm auch der Verbundbeirat seine Tätigkeit auf.

Der Verbundbeirat ist das Gremium im Tarifverbund welches u. a. über die Tarifentwicklung beschließt.

Im Verbundbeirat sind Aufgabenträger (Freistaat Thüringen, Gebietskörperschaften) und Verkehrsunternehmen vertreten. Die Verkehrsgemeinschaft Mittelthürin-

gen (VMT) ist die Organisationseinheit für das Management des Verbundtarifes und somit Ausführungsorgan des Verbundbeirates. Der Verbundbeirat beschloss auf seiner Sitzung am 13.06.2007 die Eckpunkte für das Tarifkonzept 2007 – 2010 und beauftragte die Durchführung von Modellrechnungen für die zum 01.04.2008 anstehende Tarifmaßnahme im Verbundgebiet Mittelthüringen.

Die Ergebnisse der Modellrechnungen wurden zur Sitzung des Verbundtarifausschusses am 07.09.2007 durch die beauftragte Ingenieurgesellschaft vorgestellt und von den beteiligten Unternehmen ausführlich diskutiert. Es zeichnet sich Einvernehmen darüber ab, dass das Ihnen in der Anlage vorgestellte Modell mit den folgenden wesentlichen Merkmalen umgesetzt werden soll:

- Preis von 44,50 € für die Monatskarte im CityTarif Erfurt;
- Berechnung der Preise aller weiteren Zeitkarten wird entsprechend der bisherigen Preisbildungsregel angepasst;
- Zeitkartenpreise in Weimar werden so fortgeschrieben, dass der Preisabschlag gegenüber Erfurter Preisen beibehalten wird;
- Preis Monatskarte im CityTarif Jena bleibt auf dem Tarifniveau des Status quo (Tarifstand: 10.12.2006);
- 9-Uhr-Abo-Monatskarte wird im RegioTarif wegen gänzlich ausbleibender Nachfrage nicht mehr angeboten.

Über diese Vorgehensweise wurde vorbehaltlich des noch laufenden Abstimmungsverfahrens zwischen den Verkehrsunternehmen am 12.09.2007 bereits der Verbundbeirat informiert. In gleicher Sitzung wurde auch der Terminplan zur Umsetzung der Tarifmaßnahme zum 01.04.2008 beraten und bestätigt.

Die Umsetzung dieses Tarifmodells wird folgende Wirkungen auf die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH und die Stadt Jena haben:

- es eröffnet sich die Möglichkeit, in nur zwei Schritten ein einheitliches Tarifniveau in den CityTarifen Erfurt und Jena zu erreichen;
- das Ziel einer jährlichen Steigerung der Erlöse aus Fahrscheinverkauf von 4 % kann 2008 nicht realisiert werden; der Wirtschaftsplan der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH ist entsprechend dieses Sachverhaltes fortzuschreiben;
- die Haustarife der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH sind gemäß Verbundtarif-Kooperations-Vertrag § 5, Abs. 5 so fortzuschreiben, dass Unterlaufungen der Angebote des Verbundtarifs ausgeschlossen sind.

Auswirkungen einer Tarifierhöhung auf den städtischen Haushalt

Die vorgeschlagene Tarifierhöhung würde bei der Schülerbeförderung und beim Semesterticket zu folgenden Mehrbelastungen im Haushalt 2008 führen:

Einzeltickets für Unterrichtswege : ca. 5.000 €/a bei Erhöhung Einzelfahrt ermäßigt auf 1,30 €

Zu den Folgen einer Nichtumsetzung der durch den Verbundbeirat vorgeschlagenen bzw. beschlossenen Tarifanpassung sei nochmals ausdrücklich auf den Aktenvermerk des Rechtsamtes im Rahmen der vorjährigen Beschlussfassung vom 07.09.2006 verwiesen.

Der Stadtrat und die zuständigen Ausschüsse wurden im August/September im Rahmen einer Berichterstattung bereits ausführlich über die Agenda Tarifkonzept 2007 – 2010 informiert.

Die nunmehr vorgeschlagene tarifmäßige Untersetzung entspricht den Inhalten dieses Tarifkonzeptes.

Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

- beschl. am 07.11.2007; beschl.-Nr. 07/0917-BV

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) für das Wirtschaftsjahr 2008 wird bestätigt.

Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gemäß § 6 Ziffer 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans.

Der Erfolgsplan 2008 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 178 T€ ab. Dies resultiert daraus, dass die Instandhaltungsaufwendungen für die Immobilien angesichts des Gebäudezustandes nach wie vor sehr hoch sind. Die anderen Betriebszweige erreichen ausgeglichene Ergebnisse.

Der Investitionsplan 2008 sieht Gesamtausgaben in Höhe von ca. 19,8 Mio. € vor. Darin enthalten ist ein im Zuge der komplexen Baumaßnahmen mit durchzuführender Anteil an Instandhaltung von voraussichtlich 2,7 Mio. €. Mit einem Eigenanteil der Maßnahmen des Investitionsplans von ca. 14,3 Mio. € sollen Fördermittel von ca. 5,4 Mio. € erschlossen werden. Dieser Ansatz ist im Vergleich zum Vorjahr niedriger, da die Einzelmaßnahmen „Umbau Gutenbergschule“ (Fördermittel Ganztagschulprogramm) sowie „Sanierung Volksbad“ (Städtebaufördermittel) beendet sein werden. Außerdem soll im Zuge der Kürzungen des Landes beim Kommunalen Finanzausgleich die allgemeine Investitionspauschale wegfallen und der bisherige zwanzigprozentige Anteil von KIJ (bisher jährlich knapp 900 T€) für 2008 durch einen städtischen Zuschuss von 300 T€ ersetzt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13,3 Mio. € sind für die Weiterführung von Investitionsmaßnahmen in den Folgejahren bestimmt.

Im Finanzplan wird ein Abbau des Fehlbetrags bis 2009 unterstellt. In den Jahren 2008-2010 soll die Förderung für die Sanierung des Berufsschulzentrums Göschwitz durch das Land erfolgen, jedoch auf niedrigerem Niveau als bisher unterstellt (66% statt 80% Fördersatz). Weitere 3 Mio. € Finanzierungsmittel fehlen gegenüber der bisherigen Planung im fünfjährigen Finanzplanungszeitraum durch den o.g. Ausfall von 600 T€ bei der allgemeinen Investitionspauschale. Nach jetzigem Kenntnisstand können so die für die Umsetzung des Schulnetzplans nötigen Investitionen nicht ohne langfristige Kreditaufnahme erbracht werden, die hier in 2010/11 unterstellt wurde.

Wirtschaftsplan 2008 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

- beschl. am 07.11.2007; Beschl.-Nr. 07/0931-BV

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 34. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 11.10.2007 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:

Dem in der vorgelegten Planung 2008 bis 2010 enthaltenen Wirtschaftsplan 2008 als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung wird zugestimmt.

Die Wirtschaftspläne für 2009 und 2010 werden als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Im Vergleich zur bisherigen mittelfristigen Planung (bis 2009) liegt das prognostizierte Ergebnis für das Planjahr 2008 (23 T€) oberhalb des bestehenden mittelfristigen Planansatzes (./18,5 T€). Insbesondere Steigerungen bei den Umsatzerlösen (Mieteinnahmen) zeichnen für diese Prognose verantwortlich. Die Auslastung des TIP (Mieteinnahmen) ist mit 90 % geplant. Die gegenwärtige Auslastung beträgt ca. 95 %. Abweichungen in den einzelnen Positionen sind in den Erläuterungen zur Beschlussvorlage enthalten. Die vorliegende Liquiditätsrechnung weicht in ihren Aussagen von der bisherigen Planung ab. Die Abweichungen beziehen sich insbesondere auf die Finanzierung beim Bau des Technikums. Für 2008 geplante Fördermittel werden bereits in 2007 ausbezahlt. Der Bau des Technikums soll in 2007 abgeschlossen werden. Mittelfristig soll sich der Finanzmittelbestand etwas oberhalb der bisherigen Planungen wieder einpegeln.

Der Finanzmittelbestand des TIP ist ausreichend und wird somit finanzielle Engpässe nicht entstehen lassen. Nachschüsse der Gesellschafter werden bei weiterhin stabiler Vermietung mittelfristig nicht notwendig sein.

Gewährleistung der Erstattung der Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende an jenarbeit - Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

- beschl. am 07.11.2007, Beschl.-Nr. 07/0921-BV

Die Mehrausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 Abs. 3 SGB II (Haushaltsstelle 48200.78300) in Höhe von 1.900.000 € werden gedeckt durch:

- Mehreinnahmen aus der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende in Höhe von 760.000 € (48200.19100),
- Mehreinnahmen aus der Sonderbedarfszuweisung des Bundes in Höhe von 959.500 € (90000.09300),
- Mehreinnahmen der Wohngeldentlastung des Landes in Höhe von 80.500 € (90000.09200), sowie

- Rückzahlung des Eigenbetriebes jenarbeit aus dem Zuschuss zur Aufgabenerfüllung nach dem SGB II (40500.15080) in Höhe von 100.000 €.

Begründung:

Die Stadt Jena ist für die Zahlung der Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach SGB II zuständig. Entgegen der Prognosen haben sich die Kosten der Unterkunft um durchschnittlich 17 € pro Monat und Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2007 erhöht, die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) liegt dagegen mit ca. 180 BG unter der Plangröße von 6.000 BG für 2007. Bei der Planung der Kosten für Unterkunft und Heizung wurde von monatlichen Ausgaben in Höhe von 265 € pro Bedarfsgemeinschaft ausgegangen. Hieraus resultiert ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 600 T€. Zur Sicherung der Liquidität des Eigenbetriebes jenarbeit an Zahltagen der KdU-Leistungen erfolgte Ende des Jahres 2006 durch die Stadt Jena die Umstellung der Zahlungsweise der KdU-Erstattung an den Eigenbetrieb auf Abschlagszahlungen. Um in den notwendigen Zahlungslauf zu kommen, ist in 2007 ein 13. Abschlag (für Januar 2008, Zahlung erfolgt zum 27.12.07 in Höhe von 1.200 T€) notwendig. Der weitere Mehrbedarf resultiert aus der Schlussrechnung des Eigenbetriebes jenarbeit für das Jahr 2006. Die Kommunen als Träger der Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II erhalten vom Bund eine Beteiligung an diesen Kosten in Höhe von 31,2 %, eine Zuweisung des Landes aus der Wohngeldentlastung des Landes sowie eine Zuweisung zum Ausgleich der Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a Thür-FAG. Der Haushaltsplanung lag eine Bundesbeteiligung in Höhe von 29,1 % zugrunde. Darüber hinaus erfolgte eine Korrektur der Zuweisung für Ausgaben des Jahres 2006 sowie des Berechnungsschlüssels für 2005 und 2006, woraus Mehreinnahmen resultierten. Zur Deckung des Fehlbedarfes können diese Mehreinnahmen herangezogen werden. Weiter erhält die Stadt Jena aus der Abrechnung der Verwaltungskosten 2006 des Eigenbetriebes jenarbeit eine Erstattung in Höhe von ca. 100 T€, die ebenfalls zum Ausgleich des Mehrbedarfes verwendet werden kann.

In der Haushaltsplanung 2008 wurden die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 Abs. 3 SGB II dem derzeitigen Bedarf angeglichen.

In der Haushaltsplanung 2008 wurden die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 Abs. 3 SGB II dem derzeitigen Bedarf angeglichen.

Ausschreibung Stromlieferung

- beschl. am 07.11.2007; Beschl.-Nr. 07/0896-BV

Bei der nächsten auszuschreibenden Stromlieferung für die Stadt Jena einschließlich ihrer Eigenbetriebe KIJ, Jenakultur und KSJ ab 1.1.2010 sind der Stadtrat bzw. die entsprechenden Ausschüsse beim Ausschreibungsverfahren zu beteiligen. Insbesondere die Vergabekriterien werden rechtzeitig öffentlich diskutiert. Die Entscheidung über die Vergabekriterien obliegt dem Stadtrat.

Begründung:

Die Stadt hat im Juli diesen Jahres mit großer Mehrheit das Energiekonzept sowie das Leitbild Energie verabschiedet. Aufgrund der Tatsache, dass ca. 63% der CO₂-Emissionen in Jena aus dem Verbrauch von Elektroenergie rühren, wird auf diesem Feld vordringlicher Handlungsbedarf gesehen. Eine der geplanten Maßnahmen, den CO₂-Ausstoß zu senken, ist, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der Erzeugung und Nutzung von Strom zu erhöhen. Mit dem öffentlichen Vergabeverfahren bietet sich die Möglichkeit, einen bestimmten Anteil an Erneuerbaren Energien als Vergabekriterium in der Ausschreibung für die nächste Stromlieferung für die Stadt und ihre Eigenbetriebe festzuschreiben. Damit erfüllt die Stadt erstens eine Vorbildfunktion, beim Stromverbrauch auf einen möglichst hohen Anteil an Erneuerbaren Energien zu achten. Zweitens kommt die Stadt damit dem im Leitbild verabschiedeten Ziel näher, ihren Bedarf an Strom aus nicht erneuerbaren Energien im Zeitraum 2007 bis 2012 mindestens um insgesamt 15 % zu senken.

Umsetzung Energiekonzept - Autofreie Tage

- beschl. am 07.11.2007; Beschl.-Nr. 07/0888-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Januar 2008 ein Handlungskonzept vorzulegen, welches darlegt, wie die Zielvorgaben des am 11.07.2007 vom Stadtrat beschlossenen Leitbildes Energie und Klimaschutz bzw. des Energiekonzeptes der Stadt Jena im Verkehrsbereich erreicht werden sollen.
2. Die Stadt Jena führt als unterstützende Maßnahme zur Erfüllung des am 11.07.2007 vom Stadtrat beschlossenen Leitbildes für Energie und Klimaschutz bzw. des Energiekonzeptes der Stadt Jena auch im kommenden Jahr zwei „Autofreie Tage“ im Innenstadtbereich durch:
 - im Rahmen des Tages „Mobil ohne Auto“ am 15.06.2008 sowie
 - im Rahmen der Europäischen Woche der Mobilität am 22.09.2008.
3. Die Stadt stellt hierfür finanzielle Mittel in Höhe von 25.000 € ein für:
 - die Koordination (Personal- bzw. Honorarkosten),
 - die anfallenden Sachkosten (u.a. Angebote für Kinder und Familien) sowie
 - eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verantwortlichkeiten für die inhaltliche Koordination und Ausgestaltung (Dezernat 3) sowie die kulturelle Umrahmung (KMJ, Jugendamt) zu regeln.
5. Im I. Quartal 2008 erfolgt ein Bericht zum Stand der Vorbereitungen im Stadtentwicklungsausschuss.
6. Der Oberbürgermeister prüft, inwieweit Vorbereitung und Durchführung des Autofreien Tages am 22.09.2008 in Zusammenarbeit mit der Stadt Weimar erfolgen kann.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Jenaer Nahverkehr und der Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH über kostenfreie bzw. reduzierte Angebote an den „Autofreien Tagen“ zu verhandeln.

Begründung:

Mit dem Energiekonzept und dem „Leitbild Energie und Klimaschutz“ versucht die Stadt Jena den Herausforderungen einer nachhaltigen Klimaschutzpolitik auf kommunaler Ebene gerecht zu werden. Ein wichtiges Handlungspotential wurde in der Verringerung der CO₂-Emissionen des städtischen Verkehrs erkannt. Die in diesem Bereich formulierten Ziele sollen u.a. durch eine Senkung der Emissionen des motorisierten Individualverkehrs (um 8% bis 2012) durch eine Verlagerung auf öffentliche Verkehrsmittel (Steigerung der Fahrgastzahlen bei JeNah um 4% bis 2012) und Radverkehr (Steigerung um ca. 5% bis 2010) erreicht werden. Da der direkte Handlungsspielraum der Kommune in diesen Bereichen aber begrenzt ist und lediglich günstige Rahmenbedingungen und Anreize geschaffen werden können, muss der Information der Verkehrsteilnehmer und dem Aufzeigen von Alternativen besondere Bedeutung beige-messen werden. Das Energie- und Klimakonzept lässt weitgehend offen, wie eine Um-setzung im Bereich Verkehr konkret gestaltet werden kann. Ein Ansatz sind aus unserer Sicht autofreie Tage, die auf eine Verhaltensänderung abzielen, zum Nachdenken und Diskutieren über das individuelle Verkehrsverhalten anregen und über klima-freundliche Verkehrskonzepte informieren. Der Kommune soll ein Podium eröffnet werden, ihr Klimaschutzkonzept für den Bereich Verkehr öffentlichkeitswirksam zu präsentieren und die angestrebte Förderung der Verkehrsvermeidung und -umlagerung voranzutreiben.

Die Erfahrungen 2007 haben gezeigt, dass für 2008 ein konkreter Planungsrahmen und klare Zuständigkeiten unabdingbar sind. Es müssen zusätzliche Haushaltsmittel für die Bereitstellung von Personal, Planung und Material freigestellt werden, um eine längerfristige Vorbereitung zu ermöglichen, attraktive Angebote zu organisieren und größeres Interesse durch Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld aufzubauen. Die Stadt muss an diesen Tagen eine Plattform für kommunale Unternehmen und Vereine schaffen, die über alternative Verkehrsmöglichkeiten informieren und entsprechende Angebote präsentieren können. So sollte der öffentliche Nahverkehr die Chance nutzen, sich als wichtiges kommunales Verkehrsmittel zu positionieren und über günstige Pendlertarife oder ähnliches zu informieren. Eine wichtige Werbewirkung käme diesbezüglich kostenfreien, zumindest aber vergünstigten Angeboten des Nahverkehrs und der Verkehrsgemeinschaft Mittelthüringen GmbH zu. Bezüglich der Planung könnte Jena von den positiven Erfahrungen in Weimar profitieren, weshalb eine Kooperation bis hin zu gemeinsamen Aktionen sinnvoll erscheint. Weimar konnte im Rahmen der „Europäischen Woche der Mobilität“, koordiniert über die „Lokale Agenda 21“, ein sich über drei Tage erstreckendes vielfältiges Programm ermöglichen. Dieses ging über das bloße Absperren von Strassen weit hinaus und bezog erfolgreich die Universität, lokale Verkehrsanbieter, ein breites Spektrum von Vereinen, Gastronomen und die Polizei ein. Autofreie Tage in Jena sollen als lebendige städtische Veranstaltung dazu beitragen, Handlungsalternativen aufzuzeigen und zu fördern, was für die Umsetzung der ehrgeizigen Klimaschutzziele unserer Stadt unabdingbar ist.

Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 10 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPiG)

- beschl. am 07.11.2007; beschl.-Nr. 07/0907-BV

1. Der Stadtrat bestätigt die Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen im Rahmen der öffentlichen Auslegung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt zu übergeben.

Begründung:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat am 11.06.2004 den Beschluss zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes – künftig Regionalplan Ostthüringen – gefasst. Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat in ihrer Beratung am 06.07.2007 den Beschluss zur Freigabe des Entwurfs zur Anhörung und öffentlichen Auslegung mit den Planunterlagen

Teil I Rahmenbedingungen und Leitbilder

Teil II Regionalplan

Teil III Umweltbericht zum Regionalplanes gefasst.

Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 27. August 2007 bis einschließlich 30. Oktober 2007 auf der Grundlage der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen in der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen in Gera, in den in der Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften sowie im Thüringer Landesverwaltungsamt.

Der Ort der öffentlichen Auslegung in der Stadt Jena ist in der Stadtverwaltung Jena das Stadtplanungsamt (Information im Amtsblatt Nr. 32/07 und in der Vorlage des Stadtrates Nr. 07/0820-BE).

Gemäß § 10 ThürLPiG hat die Stadt Jena die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise innerhalb des Auslegungszeitraumes gegenüber der Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen vorzubringen. Zur Fristwahrung hat der Oberbürgermeister den Entwurf der Stellungnahme vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat der Regionalen Planungsstelle in der 43. KW zur Kenntnis gegeben.

Durch das Stadtplanungsamt wurde unter Einbeziehung aller eingegangenen Anmerkungen und Hinweise der Entwurf der vorliegenden Stellungnahme der Stadt Jena erarbeitet.

Erklärung des Stadtrates zur Neuregelung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

- beschl. am 07.11.2007; beschl.-Nr. 07/0904-BV

Der Stadtrat der Stadt Jena spricht sich in der folgenden Erklärung (Anlage) gegen die beabsichtigten Kürzungen der Kommunalfinanzen aus. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erklärung in geeigneter Form allen Fraktionen des Thüringer Landtages sowie der Landesregierung zukommen zu lassen.

Begründung:

Mit dem von der Landesregierung vorgeschlagenen Entwurf für ein neues Thüringer Finanzausgleichsgesetz wird die Systematik der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen grundlegend neu ausgestaltet.

Mit dem Vorschlag der Landesregierung soll den Kommunen ein ihnen zustehender Betrag in Höhe von rund 350 Mio. EUR vorenthalten werden. Sollte der Entwurf vom Gesetzgeber in der vorliegenden Weise in Kraft treten, würden die Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofes stark missachtet. Es ist zu befürchten, dass das neue Gesetz einer erneuten verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht Stand halten wird.

Mit den von der Landesregierung vorgeschlagenen Neuregelungen würde den Thüringer Kommunen in die verfassungsmäßig garantierten Grundrechte der kommunalen Selbstverwaltung eingegriffen. Die Aufgaben, die die Stadt bisher für ihre Einwohnerinnen und Einwohner erbracht hat, wären gefährdet. Die Mitglieder des Thüringer Landtages sollten sich deshalb im Interesse der Thüringerinnen und Thüringer für eine verfassungskonforme Umsetzung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes einsetzen.

Erklärung des Stadtrates zur Neuregelung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Der Stadtrat der Stadt Jena fordert die Abgeordneten des Thüringer Landtages auf, die von der Landesregierung vollzogene Bedarfsberechnung, die keinesfalls den Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofes entspricht, im Zusammenhang mit den Neuregelungen des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes zu verhindern und sich für einen solidarischen Finanzausgleich und lebensfähige Kommunen einzusetzen. Der Landesgesetzgeber wird aufgefordert, dem vorliegenden Entwurf eines neuen Finanzausgleichsgesetzes, wie er von der Landesregierung erarbeitet wurde, nicht zuzustimmen und dafür zu streiten, dass die Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofes konsequent eingehalten werden.

Der Stadtrat der Stadt Jena fordert die Abgeordneten des Thüringer Landtages auf, sich für folgende Veränderungen im Gesetzgebungsverfahren einzusetzen:

1. Die Bereinigung der ermittelten Bedarfskosten durch einen willkürlich festgelegten Korridor ist aufzuheben.
2. Die Einnahmen der Kommunen sind wirklichkeitsnah zu planen.
3. Die kommunale Finanzausgleichsmasse ist planbar an die Entwicklung der Landeseinnahmen, unter Berücksichtigung des Aufgabenkatalogs des Landes und

der Kommunen und dessen Veränderungen, zu koppeln. Die künftige Verbundquote darf dabei nicht niedriger liegen als gegenwärtig.

4. Der prozentuale Anteil, der den Kommunen für die so genannten freiwilligen Aufgaben zugestanden wird, ist deutlich anzuheben.
5. Die Ausreichung einer kommunalen Investitionspauschale ist beizubehalten.
6. Die überregionalen Kulturangebote (z.B. Theater und Orchester) sind künftig bedarfsgerecht zu fördern.
7. Die Spitzabrechnung des Finanzausgleichs für 2006/2007 darf nicht als zusätzliche kommunale Landeszuweisungen für 2008 und 2009 angesehen werden.

Bildung eines Friedhofsbeirates in Jena

- beschl. am 07.11.2007; Beschl.-Nr. 07/0708-BV

1. Im Jahre 2007 wird ein Friedhofsbeirat gebildet. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rasch prüfen zu lassen, ob es geboten ist, übliche Regelungen zur Beiratsbildung und Beiratsfunktion auf den Friedhofsbeirat anzuwenden.
2. Dem Friedhofsbeirat gehören Vertreter diesbezüglicher Interessensgruppen an. Hierzu zählen je ein Vertreter des Stadtrates, der Stadtverwaltung, des Eigenbetriebes KSJ, des Seniorenbeirates, der Kirchen, eines repräsentativen Sozialvereins, der Bestatter, der Steinmetze, des Randservice (Gärtner u.a.m.). Eine Erweiterung der Zusammensetzung kann sachdienlich sein. Der Personenkreis sollte die Zahl 15 nicht überschreiten.
3. Die politische Begleitung obliegen dem Sozialdezernat und dem Sozial- und Kulturausschuss.
4. Kommunalpolitische Aufgabe des Friedhofsbeirates ist ein vertrauensbildender Informationsaustausch. Hierzu dienen Zusammenkünfte, Beratungen und Empfehlungen. Die Sitzungsfrequenz legt der Beirat fest.

Begründung:

Bis zum Beginn des II. Weltkrieges bestand in Jena ein hoch geachteter Friedhofsbeirat. Das menschengerechte Bestattungswesen ist vorrangig ein unverzichtbares Kulturgut, aber auch ein verständliches Wirtschaftsprägnomen. In jüngster Zeit mehren sich Änderungen der Bestattungstradition, die vorrangig ökonomisch und weniger kulturell bedingt sind. Ein Friedhofsbeirat stabilisiert über den sachlichen Informationsaustausch die Bestattungskultur. Für eine bürgernahe Kommunalpolitik ist der Friedhofsbeirat ein unverzichtbarer Partner.

Öffentliche Bekanntmachungen

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung
Am 18.12.2007, 19.00 Uhr , findet im Seminarraum am Volksbad, Mathilde-Vaerting-Str., die 64. Sitzung des Kulturausschusses statt.	
<i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesordnung - Protokollbestätigung - Verfahrensfragen zum Botho-Gräf-Kunstpreis - Informationen zu den Wandtafeln von Kurt Hanf in der Heinrich-Heine-Schule - Informationen zum Gesprächsstand Rosenthal-Villa - Arbeitsgruppe Kulturkonzeption der Stadt Jena - Fortsetzung der Diskussion zur Vorlage 07/0947-BV: Konzept zum Umgang mit der DDR-Vergangenheit - Sonstiges 	
Der Ausschussvorsitzende	

Am 19.12.2007, 18.00 Uhr , findet im Plenarsaal des Rathauses die 50. Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.	
<i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesordnung - Protokollkontrolle - Vergabe der Leistung „Sexualerziehung Jenaer Kinder und Jugendlicher“ - Fortschreibung des Netzplanes Kinderspielplätze - Vergabe: Leistungen zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf für Kindertagesstätten und -pflegestellen der Stadt Jena - 037/07 - Sonstiges 	
Der Ausschussvorsitzende	

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Verbandsversammlung
Am 20.12.2007, 17.00 Uhr , findet im Beratungsraum (Erdgeschoss) Am Anger 15, die 66. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt "Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal" statt.	
<i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit - Annahme der vorliegenden Tagesordnung - Genehmigung der Niederschrift 65. Verbandsversammlung - Beschlussvorlage 08/12/2007 - Auflösung des Zweckverbandes „Naturschutzgroßprojekt: Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ - Abschluss einer Abwicklungsvereinbarung - Informationen / Verschiedenes 	
Der Verbandsvorsitzende	

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Winzerla o. g. Antrag gestellt:

Ifd. Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Leitung, Anlage, Dienstbarkeit	Schutzstreifenbreite Schutzstreifen)
1	1	21/1	652	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung	6 m (DN 200), 4 m (DN150), 56 m ²
2	2	21/3	652	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 10 m (DN 1200), 6 m (DN 400), 1842 m ²
3	2	36/1	652	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	10 m, 770 m ²
4	2	37/1	2002	Abwasserleitung	10 m, 180 m ²
5	2	60/7	2015	Abwasserleitung	10 m, 50 m ²
6	3	27/12	1701 bis 1777	Trinkwasserleitung, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen und Schächten	6 m (DN 300), 4 m (DN 100) 222 m ²
7	3	27/13	1541 bis 1580	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	10 m, 340 m ²
8	3	141/8	174	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	8 m (DN 600), je 6 m (DN 400 und DN 200), 92 m ²
9	3	142/2	2000	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	8 m (DN 600), 6 m (DN 200), 126 m ²
10	3	161/3	652	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung nebst Zubehör	je 6 m , 3 m ²
11	3	163/1	484	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m , 307 m ²
12	3	163/2	484	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Armaturen der öffentlichen Trinkwasser-leitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen	je 6 m , 21 m ²
13	3	171/2	133	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	6 m (DN 250), 2 m (StK), 131 m ²
14	3	172	87	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	6 m, 2 m (StK), 245 m ²
15	3	173	110	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	6 m, 2 m (StK), 287 m ²
16	3	174	24	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	6 m, 2 m (StK), 574 m ²
17	3	175/2	133	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	6 m, 2 m (StK), 270 m ²
18	3	191/1	652	Trinkwasserleitungen, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen	je 6 m , 76 m ²

19	3	191/2	507	Trinkwasserleitung	6 m, 235 m ²
20	3	199	637	Trinkwasserleitung	6 m, 378 m ²
21	3	302	652	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m (DN 300, DN 250 und DN 200), 4 m (DN 150), 970 m ²
22	3	303	1845	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m, 536 m ²
23	3	304	694	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m (DN 200), 4 m (DN 150) 1026 m ²
24	3	306	1841	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m, 230 m ²
25	3	308	694	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m (DN 200), je 4 m (DN 150) 473 m ²
26	3	310	652	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	6 m, 2 m (StK), 74 m ²
27	3	312	652	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m (DN 200 und DN 250), 2 m (StK), 201 m ²
28	3	313	694	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m (DN 200), 4 m (DN 150) 232 m ²
29	3	315	652	Trinkwasserleitung	6 m, 12 m ²
30	3	320	1841	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht und den Armaturen	je 6 m, 81 m ²
31	3	323	652	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	6 m, 2 m (je StK) 616 m ²
32	3	326	652	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	6 m, 2 m (StK), 36 m ²
33	3	327	694	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	10 m (DN 600), je 6 m (DN 300 und DN 200), 518 m ²
34	3	332	694	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m (DN 400 und DN 200), 4 m (DN 100) 646 m ²
35	3	334/2	694	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	10 m (DN 1000), je 6 m (DN 400, DN 300 und DN 200), 1275 m ²

36	3	337/1	1847	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m (DN 400, DN 300 und DN 200), 4 m (DN 100) 1170 m ²
37	3	342	694	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 400 und DN 200), 580 m ²
38	3	353/1	1847	Trinkwasserleitung	6 m, 348 m ²
39	3	353/2	652	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	10 m, 644m ²
40	3	355	1846	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 300 und DN 200), 151 m ²
41	3	356	652	Trinkwasserleitung, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen	6 m (DN 300) 370m ²
42	3	358	652	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m (DN 200), 4 m (DN 150) 1270 m ²
43	3	360	694	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m (DN 300 und DN 200), 4 m (DN 150) 1800 m ²
44	3	361	652	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 200) 494 m ²
45	3	367	694	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 10 m (DN 1000 und DN 800), je 6 m (DN 300 und DN 200), je 4 m (DN 150 und DN 100), 1830 m ²
46	3	368	652	Abwasserleitung, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	10 m(DN 800), je 6 m (DN 300 und DN 200), 1084 m ²
47	3	369/1	694	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m (DN 300 und DN 200), je 4 m (DN 100) 2601 m ²
48	3	374	1841	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	6 m (DN 200), 4 m (DN 150) 178 m ²
49	3	378/4	694	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m (DN 400, DN 300 und DN 200), 4 m (DN 150), 176 m ²
50	4	6	343	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	8 m, 32 m ²
51	4	87	19	Abwasserleitung	6 m, 125 m ²

52	4	97	652	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	6 m, 108 m ²
53	4	100	652	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 18 m ²
54	4	109	400	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 64 m ²
55	4	110	401	Abwasserleitung	6 m, 36 m ²
56	4	111	402	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 39
57	4	151	496	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 114 m ²
58	4	160	360	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	6 m, 156 m ²
59	4	164	332	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 52 m ²
60	4	165	312	Abwasserleitung	6 m, 48 m ²
61	4	166	313	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 52 m ²
62	4	167	314	Abwasserleitung	6 m, 52 m ²
63	4	168	315	Abwasserleitung	6 m, 48 m ²
64	4	169	316	Abwasserleitung	6 m, 56 m ²
65	4	170	292	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 52 m ²
66	4	171	323	Abwasserleitung	6 m, 52 m ²
67	4	172	317	Abwasserleitung	6 m, 48 m ²
68	4	173	272	Abwasserleitung	6 m, 48 m ²
69	4	174	273	Abwasserleitung	6 m, 32 m ²
70	4	187	334	Abwasserleitung	8 m, 215 m ²
71	4	190	335	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	8 m, 258 m ²
72	4	204	326	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 70 m ²
73	4	205	285	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 52 m ²
74	4	206	295	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 52 m ²
75	4	207	286	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 52 m ²
76	4	208	296	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 52 m ²
77	4	209	327	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 52 m ²

78	4	210	287	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 52 m ²
79	4	211	328	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 40 m ²
80	4	213	336	Abwasserleitung	6 m, 28 m ²
81	4	214	337	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	8 m (DN 500), 6 m (DN 200), 275 m ²
82	4	217	366	Abwasserleitung	8 m, 35 m ²
83	4	235	245	Abwasserleitung	6 m, 105 m ²
84	4	236	441	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 136 m ²
85	4	238	219	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	8 m (DN 500), 6 m (DN 200), 140 m ²
86	4	239	241	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	8 m, 180 m ²
87	4	241	242	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	8 m, 150 m ²
88	4	246	218	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	8 m, 189 m ²
89	4	263	225	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	8 m (DN 500), 6 m (DN 400), 75 m ²
90	4	303	231	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 60 m ²
91	4	304	905	Abwasserleitung	6 m, 88 m ²
92	4	305	215	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 88 m ²
93	4	306	263	Abwasserleitung	6 m, 88 m ²
94	4	322/2	652	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	8 m, 32 m ²
95	4	329/1	652	Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen	8 m (DN 500), 4 m (DN 100) 88 m ²
96	4	331/1	652	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	8 m, 248 m ²
97	4	332/1	652	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	8 m, 152 m ²
98	4	332/9	694	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	8 m (DN 500), je 6 m (DN 200), 348 m ²
99	4	333/1	652	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	8 m, 256 m ²
100	4	334/1	652	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	8 m, 128 m ²
101	4	335/1	652	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	8 m, 312 m ²
102	4	336/1	652	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	8 m, 328 m ²
103	4	337/1	652	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	8 m, 189 m ²

104	4	340/3	652	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung nebst Zubehör	6 m (DN 300), 8 m (DN 500), 258 m ²
105	4	405	1641 bis 1694	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung nebst Zubehör	je 6 m (DN 300) 8 m (DN 500), 472 m ²
106	5	35/1	1847	Abwasserleitung	6 m, 8 m ²
107	5	35/2	694	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen	je 6 m (DN 400 und DN 200), 52 m ²
108	5	35/3	694	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 20 m ²
109	5	35/6	1847	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen	je 6 m (DN 200), je 4 m (DN 150, DN 100) 280 m ²
110	5	35/7	694	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m (DN 200), 4 m (DN 150) 88 m ²
111	5	36/3	56	Abwasserleitungen	je 6 m, 50 m ²
112	5	36/5	56	Trinkwasserleitung	4 m, 88 m ²
113	5	36/6	56	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 320 m ²
114	5	37	176	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 200), 4 m DN 150) 327 m ²
115	5	48/5	652	Trinkwasserleitung	4 m, 34 m ²
116	5	63/1	684	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 620 m ²
117	5	64/2	1081 bis 1190	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 104 m ²
118	5	65/1	711 bis 845	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m, 522 m ²
119	5	95/4	711 bis 845	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	6 m, 486 m ²
120	5	96/2	711 bis 845	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 588 m ²
121	5	97/1	711 bis 845	Abwasserleitung, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht und den Armaturen	je 6 m (DN 200), 4 m (DN 90) 540 m ²
122	5	98/3	711 bis 845	Trinkwasserleitung	6 m, 25 m ²
123	5	99/1	652	Trinkwasserleitung	6 m, 13 m ²
124	5	107/4	652	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 357 m ²

125	5	501	694	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 56 m ²
126	5	503	1847	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m (DN 200), 4 m (DN 200) 296 m ²
127	5	504	694	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 104 m ²
128	5	506	694	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 104 m ²
129	5	507	1847	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	8 m (DN 600), je 6 m (DN 400 und DN 200), 136 m ²
130	5	510	652	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 100 m ²
131	5	511	652	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m (DN 300 und DN 200)), 4 m (DN 150) 2258 m ²
132	5	512	652	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 200), 4 m (DN 80) 1007 m ²
133	5	513	652	Abwasserleitung	6 m, 12 m ²
134	5	514/1	694	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m (DN 400, DN 300 und DN 200), je 6 m (DN 150 und DN 80) 2324 m ²
135	5	519/2	652	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung	je 6 m, 7 m ²
136	5	519/3	652	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	10 m (DN 1000), je 8 m (DN 600 und DN 500), je 6 m (DN 400, DN 300 und DN 200), 4 m (DN 150), 5503 m ²
137	5	520/1	694	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	8 m (DN 600), je 6 m (DN 400, DN 300 und DN 200), 247 m ²
138	5	521/1	694	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	8 m (DN 600), je 6 m (DN 400, DN 300 und DN 200), 4 m (DN 150), 4481 m ²
139	5	522	1847	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 400 und DN 200), 4 m (DN 100) 560 m ²
140	5	525	694	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 400, DN 300 und DN 200), 1260 m ²
141	5	526	694	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 400 und DN 200), 807 m ²
142	5	527	694	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 234 m ²

143	5	528	1847	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 126 m ²
144	5	533	652	Abwasserleitungen	je 6 m, 10 m ²
145	5	534	652	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 643 m ²
146	5	535/1	694	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m, 1680 m ²
147	5	542	1847	Trinkwasserleitung, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen	4 m, 8 m ²
148	5	544	694	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	8 m (DN 500), je 6 m (DN 400 und DN 200), 4 m (DN 150) 3656 m ²
149	5	553	1847	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	8 m (DN 500), je 6 m (DN 200), 162 m ²
150	5	563	694	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 8 m (DN 600 und DN 500), je 6 m (DN 400, DN 300 und DN 200), 4 m (DN 150), 926 m ²
151	5	566	652	Trinkwasserleitung	6 m, 110 m ²
152	5	570	1191 bis 1285	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 6 m (DN 300 und DN 200), je 4 m (DN 150 und DN 100), 1468 m ²
153	5	571	694	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	8 m (DN 500), je 6 m (DN 300 und DN 200), 555 m ²

StK=Steuerkabel

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **13.12. 2007 – 10.01.2008** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1.29 aus.

Die Fachdienst Umweltschutz, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

Jena, den 07.12.2007

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. A. Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber: Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,
PF 100338, 07703 Jena, 1. OG, Zi.1.13
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Um- und Erweiterungsbau Staatl. Grundschule "Heinrich Heine", Dammstraße 37, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
7	Los 7: Trockenbauarbeiten ca. 80m ² Trennwände 150-200mm ca. 380m ² Wandbekleidung, Voratzschalen ca. 150m ² Trockenputz ca. 190m ² GK Unterhangdecken ungelocht ca. 700m ² GK Unterhangdecke gelocht ca. 600m abgestufte Deckenrandkante	10,- €	17.01- 28.03.08	03.01.08 13.00 Uhr
8	Los 8: Estricharbeiten ca. 1200m ² Heizestrich ca. 470m ² Estrich auf TS ca. 100m ² Wärmedämmung	10,- €	30.01.- 25.03.08	08.01.08 11.00 Uhr
9	Los 9: Innentüren ca.17 Stück Holz Klassenraumtüren ca.23 Stück Holz Innentüren Büro ca. 6 Stück Stahltüren T30/RS ca. 7 Stück Holztüren T30/RS	17,- €	28.02. - 10.04.08	15.01.08 11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1102.05 mit dem Vermerk "Heinrich-Heine-Schule, Los" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab

Los 7 - 13.12.07,

Los 8 - 17.12.07,

Los 9 - 17.12.07

von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **Los 7 - 01.02.08**

Los 8 - 08.02.08

Los 9 - 15.02.08

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
Ref. 360-Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar